

Gemeinde / Ort:	Saanen / Rellerli	Folgeaufnahme Nr.:	11
Weiserfläche Nr.:	11	Datum letzte Folgeaufnahme:	
BearbeiterIn:	D. Bütschi / Seb. Lanker / Ch. von Grünigen	Datum aktuelle Folgeaufnahme:	16.08.2012

**1. Ausgangslage**

Ist auf der Weiserfläche gegenüber der letzten Aufnahme eine wesentliche Veränderung feststellbar? ja  (Neuansprache mit Form. 2 --> siehe Rückseite)  
 nein  (herkömmliche Folgeaufnahme mit Form. 6)

**2. Aspekt**

Gegenüber der letzten Aufnahme hat sich auf der Fläche etwas verändert, nämlich:  
 (falls lokalisierbar Eintrag auf Skizze, Rückseite)

Letzte Aufnahme im November 2009 / Aufnahme 2012 = Sommer mit voller Hochstaudenflora

Die genaue Anzahl Ta-Samenbäume beträgt 6, sie sind auf der Fläche eingezeichnet.

Die Ta-Naturverjüngung unter den Ta-Samenbäumen ist markant, soweit das Keimbett es erlaubt.

Die Veränderungen haben einen Einfluss auf die Fragestellungen, nämlich:

Nachtrag Ta-Samenbäume auf Situationsskizze

Die Fläche war von einem Naturereignis betroffen

Ereignis: ..... Datum .....

Auswirkung(en) .....

Die nähere Umgebung der Fläche war von einem Naturereignis betroffen

Ereignis: ..... Datum .....

Auswirkung(en) .....

**3. Ausgeführte Routinemassnahmen**

- neue Fotos gemacht (Standort?)
- Fotostandorte nachmarkiert
- Grenzen nachmarkiert
- andere Routinemassnahmen

**4. Bemerkungen, besondere Feststellungen**

Fotos wiederholt / Zusatzfoto Nr. 9

**5. Notiz für die nächste Folgeaufnahme**

Ort, Datum:

BearbeiterIn:

NaiS / Formular 6 / Kanton Bern		Folgeaufnahmen Weiserflächenkonzept Kanton Bern Rückseite	
Gemeinde / Ort:	Saanen / Rellerli	Folgeaufnahme Nr.:	11
Weiserfläche Nr.:	11	Datum letzte Folgeaufnahme:	00.01.1900
BearbeiterIn:	D. Bütschi / Seb. Lanker / Ch. von Grünigen	Datum aktuelle Folgeaufnahme:	16.08.2012

**Situationskizze (Eintrag von festgestellten Veränderungen auf der Fläche):**



**Checkliste: wann ist eine Neuansprache der Fläche notwendig?**

Generell: Zustand und / oder Entwicklung haben sich so verändert, dass das Formular 2 korrigiert werden muss.

folgende Punkte können Grund für eine Neuansprache mit Formular 2 sein:

- deutlich sichtbare Veränderungen am Bestand bsp. durch ein Sturmereignis (>20 % der Bäume sind geworfen)
- massive Schäden durch Schneedruck
- die erwartete Entwicklung der Fläche wird grundlegend verändert
- massive Schäden durch Wildverbiss (bsp. die Ta-Verjüngung ist stark gefährdet)
- massive Schäden durch Steinschlag
- die Fläche oder ein Teil davon wurde von einem Rutsch stark verändert
- starker Käferbefall
- eine forstliche Massnahme wurde ausgeführt (bsp. Holzschlag, Pflegeeingriff, Pflanzung)
- das Bestandesbild hat sich stark verändert
- die Waldfunktion hat sich verändert
- eine eingetretene Veränderung hat einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Fragestellung
- die Baumartenzusammensetzung hat sich wesentlich verändert (Naturereignis, Holzschlag, Pflanzung)